

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0774/2023 (2. Version)

vom: 05.12.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Staßfurt (Marktsatzung)

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	29.11.2023	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	30.11.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	2. Version	14.12.2023	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0774/2023 (2. Version)

vom: 05.12.2023

Kurzfassung:

Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Staßfurt (Marktsatzung)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 0741/23 vom 21.09.2023 betreibt die Stadt Staßfurt ab 01.01.2024 den Wochenmarkt selbst. Daher ist es notwendig eine Marktsatzung zu erlassen um einen geregelten Ablauf des Markttreibens zu gewährleisten.

- Lösung

Erlass einer Marktsatzung

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒	im	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 1.2.2.2-4321000
			Budget Nr.:
☐	einmalig	☒	laufend
☒	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☒	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

☐	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
		☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten
			☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von		€

☐	Folgeausgaben in Höhe von Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	€ €
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€
im Verwaltungshaushalt ☐ einmalig Haushaltsstelle: Budget Nr.: ☐ laufend ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf. ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.			

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	☐ einmalig ☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch Entnahme aus der Rücklage
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:
 - *Satzungsentwurf*